b) **Geschenke**: Von Frau Direktor Kirschten: 1 Taktierstock. Vom Direktor: Ballien. Deutscher Liederschatz, 2. Teil. Frese, Hohenzollernsang. Richter I, Lehrbuch der Harmonielehre und Aufgabenbuch. Vom Gesanglehrer Herrn Oehlerking: Seitz, 3stimmige Chorgesänge, Diehl, 30 Choräle, Motetten, geistl. Gesänge. Linnarz, Liederbuch, 3 Hefte. 3stimmiger Satz der gr. Doxologie v. Bortniansky, 3stimmiger Satz des deutschen Flaggenliedes v. Thiele.

VI. Stiftungen, Unterstützungen und Geschenke.

Der erste Stipendienfonds, welcher durch die Hälfte des Reinertrags der Abendunterhaltung vom 16. Januar vermehrt wurde, beträgt jetzt 247 Mk. 35 Pf., die Stiftung ehemaliger Schüler 40 Mk. 35 Pf., der Fahnenfonds 101 Mk. 70 Pf.

Außer den in den früheren Abschnitten aufgeführten Geschenken erhielt die Anstalt ferner zwei Oeldrucke (Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III.) von Frl. A. und M. von Winterfeld, ein Gruppenbild des Kollegiums von den Lehrern, Gruppenbilder der Prima, Sekunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta, 1. und 3. Vorschulklasse von den betreffenden Klassen und ein Gruppenbild des Lehrerkollegiums von den Schülern der Quinta.

Zur Erinnerung an die Doppelfeier vom 22. März stifteten die Gemeindevertretungen von Blankenese und Dockenhuden eine Göthebüste und drei Bilder (Friedrich den Großen, Friedrich Wilhelm III. und den großen Kurfürsten). Aus demselben Anlasse bewilligte das Kuratorium 300 Mk. zur weiteren Vermehrung der Sammlungen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Schleswig endlich schenkte 28 Abzüge des Facsimile-Drucks der von Kaiser Wilhelm I. gemachten Abschrift des Beckerschen Rheinlieds; der Verfügung zufolge kam ein Exemplar in die Lehrerbibliothek, die übrigen wurden unter würdige Schüler verteilt.

Bei der Veranstaltung ihrer Ausflüge unterstützten die Anstalt die Herren Gemeindevorsteher Sibbert hier und Hofbesitzer Gätgens-Dockenhuden, bei der Veranstaltung der Abendunterhaltung und Feier am 22. März Herr W. Maaß in Hamburg, der auch diesmal ein Pianino zur Verfügung stellte, das Kuratorium, welches die Deckung der Auslagen übernahm und für die Ausschmückung der Aula sorgte und Herr Gastwirt von Appen hier, der uns seine große Kaiserbüste lieh.

Allen denen, welche die Schule durch Gaben und Geschenke bereichert oder ihr anderseits Dienste erwiesen haben, beehrt sich der Unterzeichnete im Namen der Anstalt hiermit seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Aus der auf Seite 15 erwähnten Verfügung vom 9. November 1896 bringe ich hiermit folgendes zur Kenntnis der Eltern oder deren Stellvertreter:

Nach dem von der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen abgegebenen Gutachten kann ein sechsstündiger **zusammenhängender Unterricht** nur als äußerster Notbehelf zugelassen werden; jedenfalls ist dann eine längere Zwischenpause vor der letzten Unterrichtsstunde erforderlich, doch ist auch die Auswahl und Lage der zugelassenen fünf wissenschaftlichen Stunden und einer Turnstunde gewissenhaft zu beachten.

An unserer Anstalt, wo bekanntlich die geschlossene Schulzeit bis auf weiteres versuchsweise eingeführt ist, sind von Anfang an die wissenschaftlichen Fächer durch Singen, Schreiben, Zeichnen und Turnen getrennt worden. Die Pausen betragen nach der 1. Stunde 5, nach der 2. 10, nach der 3. 20, nach der 4. 10 und nach der 5. 15 Minuten.

Nach den bei Knaben von 9—14 Jahren angestellten Erhebungen hat, nach dem Berichte der oben erwähnten Deputation, das **Gewicht der Schulmappen** zwischen 5 und 6 Pfund geschwankt, in vielen Fällen jedoch auch 7,2—8,3 Pfund betragen, ja sogar die Maximalhöhe von 9½ Pfund erreicht; dabei ist auch festgestellt worden, daß der „mitgeschleppte Ballast", d. h. für den Tag nicht gebrauchte Bücher und

Hefte 2—2,5 Kg., die leeren Mappen nicht selten 1,5, ja auch 2—2,5 Kg., die leeren Federkästen 230 Gr., die Atlanten 2 Kg., die Bibeln allein nicht selten 1—2 Kg. wogen. . . . . Als Norm ist festzuhalten, daß das Gewicht der Mappe eher weniger als 1/8 des Körpergewichts beträgt.

Eine vor Weihnachten vorgenommene Revision der Mappen durch Wiegen hat ergeben, daß auch bei uns, wenn auch nur in sehr wenigen Fällen, das vorgeschriebene Gewicht überstiegen war. Ich bitte daher das Elternhaus, im Verein mit der Schule etwaige Neigungen der Knaben zur Selbstbelastung durch das Mitbringen überflüssiger Bücher bekämpfen zu wollen. Handelt es sich dabei doch nicht um etwas rein Äußerliches, sondern um Erziehung zu frühzeitiger, planmäßiger Ordnung und zu klarer Sammlung zur Arbeit! — Die Schüler dürfen schwerere oder täglich gebrauchte Bücher, wie Bibeln, Gesang-, Liederbücher, Atlanten, deutsche Klassiker u. s. w., falls ihnen andere Exemplare zu Hause zur Verfügung stehen, in den verschließbaren Klassenschränken zurücklassen.

Statt der hier vielfach benutzten schwereren Ränzel empfiehlt die Schule die sog. Johanneumsränzel, die auch in Blankenese in den betreffenden Geschäften vorrätig sind.

Es sei auch dieses Jahr von neuem darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Knaben liegt, wenn die Eltern oder deren Stellvertreter fortwährend Fühlung mit der Schule behalten und darauf achten, daß die zwischen Schule und Haus vereinbarten **Arbeitsstunden** von den Schülern gewissenhaft eingehalten werden. Die Klassenlehrer erteilen über die Leistungen und das Verhalten ihrer Schüler jederzeit gern Auskunft.

Sollen die Knaben möglichst früh das Ziel der Schule erreichen, so empfiehlt es sich, dieselben der Anstalt bald zuzuführen.

Das Schuljahr wird Mittwoch, den 7. April, mit der Verteilung der Zeugnisse und der Bekanntmachung der Versetzungen geschlossen.

Das **neue Schuljahr** beginnt **Freitag, den 23. April,** morgens 1/2 8 Uhr.

Anmeldungen, wobei **Geburtsschein, Impfschein** und gegebenenfalls auch **Schulzeugnisse** vorzulegen sind, nehme ich **Mittwoch,** den 7. u. 21. **April,** zwischen 5 und 6 im Schulgebäude entgegen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Donnerstag,** den **22. April,** früh 8 Uhr statt. Die zu prüfenden Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen pünktlich einzufinden.

Für die **Aufnahme in Sexta,** die vorschriftsmäßig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Jahre erfolgt, ist an Vorkenntnissen erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnis der Elemente der deutschen Grammatik (Redeteile, Deklination, Konjugation, einf. Satz), Vorgesprochenes in deutscher und **lateinischer** Schrift ohne gröbere Verstöße gegen die Rechtschreibung leserlich, reinlich und nicht zu langsam nachzuschreiben, Sicherheit in den 4 Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, einige Kenntnis der biblischen Geschichte.

Das **Schulgeld,** das für die Vorschule 20, für Sexta 30, für Quinta 33, für Quarta 36, für Tertia 39, für Sekunda 42 und für Prima 45 Mk. vierteljährlich beträgt, ist am Anfang jedes Quartals an dem vom Direktor vorher bekannt gemachten Tage in der Schule zu entrichten.

Blankenese, am 2. April 1897.

Der Direktor der Realschule:

Dr. W. Kirschten.